

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-005/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 28.06.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.05.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.06.2017	☒ Hauptausschuss	21.06.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.06.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.06.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Cottbus

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die öffentlichen Kursangebote und Veranstaltungen der VHS Cottbus werden ausschließlich im Rahmen der durch das Land Brandenburg gemäß Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz geförderten Gründungsversorgung durchgeführt.

Das mögliche Fördervolumen ermittelt das MBS auf Grundlage der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft. Eine Mindestteilnehmerzahl je Kurs ist mit der Landesförderung nicht verbunden.

Die abrechenbare Förderung ergibt sich entsprechend der tatsächlich durchgeführten Stunden in der Grundversorgung. Um das mögliche Fördervolumen besser als in den letzten Jahren ausschöpfen und gleichzeitig die gegebenen Ressourcen (u.a. eigene Beschäftigte, Räume in kommunalen Gebäuden) mit ihren fixen Aufwendungen stärker auslasten zu können soll die Mindestteilnehmerzahl auf 4 gesenkt werden.

Mit dieser Mindestteilnehmerzahl und der Landesförderung je Stunde Grundversorgung können die flexiblen Aufwendungen finanziert und darüber hinaus ein positiver Deckungsbeitrag zu den fixen Aufwendungen erbracht werden.

Die bisherigen Kursentgelte entsprechen im Durchschnitt denen der Volkshochschulen in Südbrandenburg mit Ausnahme des Kreises Spree-Neiße.

Bis auf den Bereich Informatik liegen die Kursentgelte der VHS Spree-Neiße für z.T. gleiche Angebote deutlich unter denen der Cottbuser Entgeltordnung.

Die vorgesehene Anhebung der Entgelte der VHS Cottbus trägt diesem Umstand entsprechend Rechnung, um den Abstand nicht spürbar weiter zu vergrößern und eine Teilnehmerabwanderung in Kauf nehmen zu müssen.

Darüber hinaus wurden Formulierungen der Satzung auf Grund Erfahrungen in der Anwendung der Benutzungs- und Entgeltordnung überarbeitet und rechtskonform ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Stabilisierung und Erhöhung der Eigeneinnahmen unter Ausschöpfung des Förderrahmens.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**